

Vorlage Stadtparlament

Datum	30. Juni 2020
Beschluss Nr.	4396
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Stefan Grob: "Gründenmoos - welche Kriterien haben entschieden?"; Beantwortung

Am 28. April 2020 reichte Stefan Grob die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Gründenmoos - welche Kriterien haben entschieden?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Am 26. Juni 2019 kommunizierte die Migros Ostschweiz, dass sie den im September 2020 auslaufenden Baurechtsvertrag mit der Stadt St.Gallen für die Freizeit- und Tennisanlage Gründenmoos nicht erneuern wird. Darüber wurde in den Medien berichtet, u.a. im St.Galler Tagblatt. In der Folge meldeten sich bei der Stadt rund 20 Interessentinnen und Interessenten von sich aus mit Nutzungsvorschlägen, ohne dass die Stadt eine entsprechende Ausschreibung gemacht hätte.

Für die Stadt stellte sich in der zweiten Jahreshälfte 2019 die Frage, ob sie die Anlage übernehmen oder durch die Migros zurückbauen lassen sollte. Der Stadtrat entschied sich gegen den Rückbau und sprach sich für die Übernahme durch die Stadt aus. Er begründete dies damit, dass die intakte Anlage weiterhin dem Sport dienen soll. Damit könnte ein zwischenzeitliches nutzloses Dasein als Brache verhindert werden, was insbesondere auch wegen der eingebrachten Zwischennutzungsideen schwer verständlich gewesen wäre. Die zweite Absicht lag darin, Zeit zu schaffen für die Entwicklung einer Gesamtstrategie für das Sportareal Gründenmoos. Daher wurde eine Zwischennutzung ins Auge gefasst.

2 Beantwortung der Fragen

1. Welche Kriterien waren bei der Evaluation der Projekte entscheidend?

Es wurden die folgenden Kriterien definiert:

- Keine städtische Subventionierung der Zwischennutzung;
- Die Zwischennutzung schliesst zeitlich nahtlos an die derzeitige Nutzung an;
- Übernahme der vollständigen Anlage verbunden mit der Option, nur einen Teil der Anlage zu betreiben. Zwischennutzungen, welche die ganze Anlage oder grosse Teile davon umfassen, wurden

in der Evaluation stärker gewichtet als Zwischennutzungen, die nur einen geringen Anteil der Anlage belegen.

- Die finanziellen Erfolgchancen der Zwischennutzung (summarische Beurteilung).
- Die Attraktivität der Zwischennutzung.
- Für die Dauer der Zwischennutzung wurde eine Zeitspanne von 10 bis 15 Jahren festgelegt. Die Stadt zeigte sich aber flexibel und war bereit, auch auf die Interessen der Interessentinnen und Interessenten Rücksicht zu nehmen.

2. Wurde während der Evaluation mit den Projektinitianten das Gespräch gesucht? Welche Projekte konnten dem Stadtrat persönlich präsentiert werden?

An Sitzungen des Stadtrats wurden keine Zwischennutzungsideen persönlich durch Interessentinnen oder Interessenten präsentiert. Mitglieder des Stadtrats wurden vereinzelt von Interessentinnen und Interessenten persönlich auf Zwischennutzungsideen oder damit zusammenhängende Anliegen angesprochen.

Auf Stufe Verwaltung wurde mit den erfolgversprechendsten fünf Initiantinnen und Initianten ein Gespräch geführt.

Dem Stadtrat wurden im Rahmen seines Beschlusses über die Zwischennutzung sämtliche Zwischennutzungsideen in schriftlicher Form unterbreitet.

3. Das ausgewählte Projekt zielt auf ein Leistungszentrum für Sportler. Wie gewährleistet der Stadtrat, dass die Sportanlagen auch weiterhin für den Breitensport geöffnet bleiben?

Das Sportareal Gründenmoos umfasst weit mehr als die von der Migros Ostschweiz im Baurecht erstellten Tennis- und Freizeitanlage, auf die sich die vorliegenden Fragen beziehen. Zu diesem Areal gehören weiter auch neun Fussball-Rasenspielfelder, das Tribünengebäude Gründenmoos, eine Street Workout Anlage, eine Disc Golf Anlage mit zehn Körben, eine Bogenschiessanlage, drei Kunststoff-Hartplätze (40x20 m) und ein Trainingsfeld für die Sportart Rugby. Die vom Verein «Netzwerk-Sport» während der Zwischennutzungsphase beanspruchte Fläche von ca. 19'000 m² auf der von der Migros Ostschweiz erstellten Tennis- und Freizeitanlage belegt nur einen Bruchteil des gesamten Areals Gründenmoos (Grundstück Nr. W2582 mit insgesamt 160'019 m²).

Die Gesamtanlage wird sowohl für den Spitzensport als auch für den Breitensport genutzt. Das soll auch so bleiben. Im Zusammenhang mit dem Spitzensport können beispielhaft die Rasenspielfelder genannt werden, auf denen die erste Mannschaft des FC St.Gallen trainiert oder die Veranstaltung Concours de Saut International Officiel (CSIO) im Stadion Gründenmoos. Mehrheitlich wird das Areal aber für den Breitensport genutzt. Das gilt insbesondere für die weiteren Rasenspielfelder, auf denen lokale Fussballvereine sowohl ihre Trainings als auch regionale Meisterschaftsspiele durchführen. Daneben dient die Anlage als Austragungsort von Breitensportanlässen (z.B. Spartacus Hindernislauf oder Bogenschiess-Turniere).

Der Breitensport ist auch während der Zwischennutzungsphase der Freizeit- und Tennisanlage Gründenmoos ein Thema. Nebst der Etablierung eines Tennis-Leistungszentrum soll ein Teil der Hallen- und Aussenplätze weiterhin für den Tennisbreitensport zur Verfügung stehen.

4. Stimmt es, dass die Projektanforderungen während der Eingabezeit mehrmals geändert wurden? Wurden diese Änderungen allen Projektinitianten transparent und umfassend kommuniziert?

Die Kriterien wurden den Interessentinnen und Interessenten kommuniziert.

Flexibel zeigte sich die Stadt in der Frage der Zwischennutzungsdauer. Während die meisten Interessentinnen und Interessenten auch aus Amortisationsgründen für geplante Einbauten eine eher lange Zwischennutzungsphase bevorzugten, sprach sich der in der Evaluation obsiegende Verein «NetzwerkSport» für eine fünfjährige Zwischennutzungsphase aus. Diese Zeit reicht nach realistischer Einschätzung für die Erarbeitung der nötigen Detailkonzepte durch den Verein «NetzwerkSport» aus, verbunden mit der Einholung allfälliger Bewilligungen, Beschlüsse und Absichtserklärungen bei seinen Partnern. Es hätte keinen Sinn gemacht, die Zwischennutzungsdauer unnötig zu verlängern. Der Stadtrat könnte es nachvollziehen, wenn die im Vorfeld nicht eindeutig festgelegte Zwischennutzungsdauer bei Interessentinnen und Interessenten zu Fragen oder gar Unverständnis geführt hätte.

Den Stadtrat überzeugte der ganzheitliche Ansatz des Vereins «NetzwerkSport» verbunden mit seiner hohen Bereitschaft zur Integration vieler Sportarten und Nutzungen. Dieser Ansatz erfüllte nicht nur die Bedingungen für eine Zwischennutzung, sondern stellt auch in langfristiger Hinsicht für die Stadt St.Gallen samt Region eine grosse Chance dar hinsichtlich der Förderung des Sportnachwuchses und der Weiterentwicklung des Sportareals Gründenmoos.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden

Beilage:
Einfache Anfrage vom 28. April 2020